



Justizkommission  
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68  
Postfach 562  
3000 Bern 8  
+41 031 633 75 81  
[www.be.ch/gr](http://www.be.ch/gr)

# Bericht der Justizkommission

## zum Budget 2024 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 der Ge- richtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                              |   |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.  | Vorbemerkungen .....                                                                         | 3 |
| 2.  | Arbeitsweise der Justizkommission .....                                                      | 3 |
| 3.  | Budget 2024 und Aufgaben- / Finanzplan 2025-2027 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze .....   | 4 |
| 3.1 | Erfolgsrechnung .....                                                                        | 4 |
| 3.2 | Investitionsrechnung .....                                                                   | 4 |
| 4.  | Schwerpunkte der Justizkommission .....                                                      | 5 |
| 4.1 | Sach- und Personalaufwendungen .....                                                         | 5 |
| 4.2 | Bemerkungen zusätzlicher Stellenbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft ..... | 6 |
| 5.  | Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat .....                                        | 7 |

## **1. Vorbemerkungen**

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (folgend: BU 2024 / AFP 2025-2027 der Justiz) weist gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf eine steigende Geschäftslast und auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen.

Aus Sicht der Justizkommission ist es für die Beurteilung des BU/AFP der Justiz zentral, dass für die Budgetierung externe Faktoren eine grosse Rolle spielen (so z. B. Gesetzesänderungen und -neuerungen im Kanton bzw. auf Bundesebene oder die bundesgerichtliche Rechtsprechung), auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben. Auf diesen Umstand wies auch die Justizleitung am diesjährigem Finanzaufsichtsbesuch hin und merkte an, dass ihre Geschäftsgänge und die Art der Geschäfte nicht beeinflusst werden könnten, da ihre Aufgaben und deren Umsetzung gesetzlich (mehrheitlich bundesrechtlich) vorgegeben seien.

## **2. Arbeitsweise der Justizkommission**

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO<sup>1</sup>). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern hat die Finanzkommission inne (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Artikel 36 Absatz 5 GO koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Budget, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum BU 2024 / AFP 2025-2027 der Justiz (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu, sowie auf den Vortrag des Regierungsrats. Die Hauptarbeit für die Beratung des BU 2024 / AFP 2025-2027 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei deren Geschäftsleitung. Mitglied der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Margrit Junker Burkhard (Präsidentin), Jakob Schwarz (Vizepräsident), Peter Bohnenblust, Christine Gerber und Urs Graf.

Am 21. August 2023 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizleitung statt. Dabei wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme zum vorliegenden Bericht der Justizleitung erfolgte am 21. September 2023, diejenige des Regierungsrates am 18. Oktober 2023.

Die Justizkommission dankt der Justizleitung wie auch dem Regierungsrat an dieser Stelle für die stets gute, offene und transparente Zusammenarbeit.

---

<sup>1</sup> Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 4. Juni 2013; BSG 151.211

### 3. Budget 2024 und Aufgaben- / Finanzplan 2025-2027 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im BU/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im BU 2024 / AFP 2025-2027, Teil zur Justiz.

#### 3.1 Erfolgsrechnung

|                        | Rechnung<br>2022    | Budget<br>2023      | Budget<br>2024      | 2025                | Aufgaben-/Finanzplan<br>2026 | 2027                |
|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|---------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b> |                     |                     |                     |                     |                              |                     |
| <b>Aufwand</b>         | <b>-206 733 913</b> | <b>-231 613 775</b> | <b>-232 597 872</b> | <b>-236 308 099</b> | <b>-234 449 800</b>          | <b>-233 913 462</b> |
| Veränderung            |                     | -12.0%              | -0.4%               | -1.6%               | 0.8%                         | 0.2%                |
| <b>Ertrag</b>          | <b>76 628 263</b>   | <b>78 473 530</b>   | <b>76 545 380</b>   | <b>76 545 380</b>   | <b>76 550 380</b>            | <b>76 550 380</b>   |
| Veränderung            |                     | 2.4%                | -2.5%               | 0.0%                | 0.0%                         | 0.0%                |
| <b>Saldo</b>           | <b>-130 105 650</b> | <b>-153 140 245</b> | <b>-156 052 492</b> | <b>-159 762 719</b> | <b>-157 899 420</b>          | <b>-157 363 082</b> |
| Veränderung            |                     | -17.7%              | -1.9%               | -2.4%               | 1.2%                         | 0.3%                |

Das Budget 2024 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 156,1 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 verschlechtert sich der Saldo um CHF 25,9 Millionen. Die Personalaufwendungen steigen und begründen sich an der steigenden Geschäftslast. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen verschlechtern sich gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 11,2 Millionen und verbessern sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 3,6 Millionen. Für die Mehrkosten sind primär die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz, die steigenden Ausgaben im Informatikbereich wie die Projekte Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/Rialto), Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), Justitia 4.0, Tribuna V4 bzw. die Verzögerung der Amthausanierung verantwortlich. Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil.

#### 3.2 Investitionsrechnung

|                             | Rechnung<br>2022 | Budget<br>2023    | Budget<br>2024    | 2025              | Aufgaben-/Finanzplan<br>2026 | 2027            |
|-----------------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|
| <b>Investitionsrechnung</b> |                  |                   |                   |                   |                              |                 |
| <b>Ausgaben</b>             | <b>-93 880</b>   | <b>-1 718 289</b> | <b>-3 413 000</b> | <b>-1 123 000</b> | <b>-392 000</b>              | <b>-392 000</b> |
| Veränderung                 |                  | -1730.3%          | -98.6%            | 67.1%             | 65.1%                        | 0.0%            |
| <b>Einnahmen</b>            | <b>0</b>         | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>                     | <b>0</b>        |
| Veränderung                 |                  | 0                 | 0                 | 0                 | 0                            | 0               |
| <b>Saldo</b>                | <b>-93 880</b>   | <b>-1 718 289</b> | <b>-3 413 000</b> | <b>-1 123 000</b> | <b>-392 000</b>              | <b>-392 000</b> |
| Veränderung                 |                  | -1730.3%          | -98.6%            | 67.1%             | 65.1%                        | 0.0%            |

Gegenüber dem Budget 2023 zeigt die Investitionsrechnung 2024 einen Anstieg der Kosten von TCHF 1 695. Die geplanten Investitionsausgaben werden hauptsächlich für das Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/Rialto), die Installation von Videoeinaufnahmen in Gerichtssälen und für die digitale Geschäftsverwaltung verwendet.

## 4. Schwerpunkte der Justizkommission

### 4.1 Sach- und Personalaufwendungen

Wie bereits eingangs erwähnt, begründen sich die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf erhöhte Sach- und Personalaufwendungen.

So steigt der **Personalaufwand** wie in Kap. 3.1 dargelegt an. Der zusätzliche Stellenbedarf wird vor allem auf das seit mehreren Jahren ansteigende Fallvolumen sowie einer damit einhergehenden erhöhten Komplexität der Verfahren zurückgeführt. Die Justiz beantragt mit vorliegendem Budget insgesamt neu 23,75 Stellen, davon sind 11,45 Stellen unbefristet und 12,30 Stellen befristet (Befristung i.d.R. 2024/2025, einmal bis 2027).

Bereits im vergangenen Jahr beantragte die Justiz mit dem Budget zusätzliche Stellen, der Soll-Bestand wurde in der Folge 2023 um 15,4 Stellen (davon 2,3 unbefristet und 13,1 befristet) erhöht.<sup>2</sup>

Die Justizkommission erhielt im Zusammenhang mit den Finanzaufsichtsbesuch eine detaillierte Übersicht seitens Justiz, welche dem vorliegenden Bericht angehängt ist. Nachfolgend folgt eine summarische Zusammenfassung der zusätzlich geforderten Stellen und der zugehörigen Begründung seitens Justiz<sup>3</sup>:

- Ein grosser Anteil der neu geforderten Stellen resultieren aus der hohen Geschäftslast insbesondere im Straf-, aber auch im Zivilbereich. In der **Zivil- und Strafgerichtsbarkeit** (sowohl Regionalgerichte wie auch Obergericht) werden *8,9 Stellen beantragt, davon wären 3 Stellen befristet auf 2024/2025*.
- Im Weiteren werden *2,5 Stellen* für das **Kantonale Zwangsmassnahmengericht** beantragt. Der Mehrbedarf sei Konsequenz einer Änderung des GSOG<sup>4</sup>, welche in der ersten Jahreshälfte 2024 in Kraft treten wird und mit welcher die Zuständigkeit des Gerichts wesentlich ausgebaut werde.
- Zum personellen Mehraufwand bei der **Staatsanwaltschaft** führe wie bereits in der Vorjahre angekündigt die Revision der eidgenössischen StPO<sup>5</sup> (u.a. wegen zusätzlich notwendiger Einvernahmen im Massengeschäft) sowie der Bereich Cybercrime (Geschäftslast anhaltend zu hoch, gleichzeitig keine zu erwartende Entspannung, da digitale Kriminalität weiter zunehme und Dotation der Kantonspolizei in diesem Bereich weiter im Aufbau sei). Für alle Bereiche bestehe ein Bedarf an *7,15 Stellen, davon 5,1 befristet auf 2024 bzw. 2024/2025*.
- Bei der **Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung** brauche die Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST) *1 Stelle*, da sie aufgrund des totalrevidierten Strafregisterrechts diverse zusätzliche Aufgaben bewältigen müsse. Für das Projekt Justitia 4.0 würden zudem *4,2 Stellen (alle befristet bis 2027)* benötigt, welche der Unterstützung für die Umsetzung und Einführung des Projekts im Kanton dienen sollen.

Der erhöhte **Sachaufwand** steht unter anderem im Zusammenhang mit ICT-Projekten:

- Bereits seit mehreren Jahren ein wichtiges Thema ist das gesamtschweizerische Projekt *Justitia 4.0*.<sup>6</sup> Hier kommen nach Aussagen der Justiz grosse Aufgaben und damit verbunden auch Kosten auf den Kanton Bern zu. Das Projekt komme plangemäss voran, die Schätzungen zu den Gesamtkosten seien gleichbleibend und hätten sich nicht verändert.
- Bei den Gerichten steht eine Erneuerung ihres Geschäftsverwaltungssystems *Tribuna* an, da die aktuelle Version ihr «End of Life» erreicht hat. Im letzten Jahr war der Zeitpunkt der Einführung noch offen, da bezüglich der Lieferantin gewisse Fragezeichen bestanden. Die Justizleitung informierte nun, dass die Entwicklung der neuen Version nach Angaben der Lieferantin abgeschlossen worden sei. Damit

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch Berichterstattung im Vorjahresbericht JuKo, abrufbar in Trakt. 69/70 der Wintersession 2022

<sup>3</sup> Für die Details zu den zusätzlichen Stellen wird auf die angehängte Liste verwiesen

<sup>4</sup> Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) vom 11. Juni 2009, BSG 161.1

<sup>5</sup> Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007, SR 312.0

<sup>6</sup> Einführung einer Verpflichtung an alle Justizbehörden der Schweiz, mit Parteien und Behörden elektronisch zu kommunizieren sowie des obligatorischen elektronischen Gerichtsdoassiers

würden die Erstinstallationsgerichte der kleineren Kantone die neue Version von Tribuna voraussichtlich im Herbst bzw. auf Beginn des neuen Jahres einführen.<sup>7</sup> Sobald klar sei, dass sich die neue Version im Alltag der Erstinstallationsgerichte bewähre, sei das Ziel, die neue Version so rasch als möglich im Kanton Bern einzuführen. Deshalb werde der Druck bei der Lieferantin auch weiterhin hochgehalten. Mit einer Einführung werde nach aktuellem Wissenstand frühestens im Sommer 2024 gerechnet. Die aktuelle Version funktioniere noch, weshalb die Verzögerungen keine unmittelbaren Folgen für die Justiz hätten. Die neue Version sei jedoch Voraussetzung für die Einführung von Justitia 4.0, da nur diese über die notwendige Kompatibilität verfüge.

- Der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist ebenfalls das *Projekt NeVo/Rialto*.<sup>8</sup> Die Justizkommission verzichtet an dieser Stelle auf weitere Bemerkungen dazu, weil der Grosse Rat im Zusammenhang mit NeVo/Rialto ebenfalls in der Wintersession zwei Kreditgeschäfte zu beraten haben wird und einer davon von der Justizkommission vorberaten wird. Sie wird sich zu allen ICT-Projekten auch weiterhin auf dem Laufenden halten lassen.

Im Zusammenhang mit den Sachkosten ferner zu erwähnen ist, dass Verzögerungen bei der Sanierung des Amtshauses dazu führen werden, dass gewisse Kosten – vor allem Umzugskosten – erst im nächsten statt im laufenden Jahr anfallen werden. Aus heutiger Sicht der Justiz könne der zugehörige Kredit zumindest ihrerseits weiterhin eingehalten werden. Zusätzlich merkte die Justizleitung an, dass sich im Vergleich zum BU 2024 in der Rechnung 2022 noch Spuren aus der «Corona-Zeit» fänden, da es weniger Sachaufwand gegeben habe, weil während dieser Zeit weniger Verfahren anfielen bzw. nicht abgeschlossen werden konnten.

#### 4.2 Bemerkungen zusätzlicher Stellenbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

In Bezug auf den erneuten Stellenbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft hält der Regierungsrat im Vortrag zum BU 2024 / AFP 2025-2027<sup>9</sup> fest, dass aufgrund der hohen Arbeitslast insbesondere in der Zivil- und Strafrichterbarkeit und in der Staatsanwaltschaft befristete und unbefristete Stellen geschaffen werden. Dies könne er prinzipiell nachvollziehen, betrachte aber den Umfang der neu zu schaffenden Stellen kritisch. Die Situation könne, da es sich auch um befristete Stellen handle, zwar nicht direkt mit den Direktionen und der Staatskanzlei verglichen werden. Dennoch komme der Regierungsrat zur Ansicht, dass das geplante Wachstum um 23 Stellen im Jahr 2024 (nach einer bereits erfolgten Erhöhung des Soll-Bestands 2023 um 15,4 Stellen [davon 2,3 unbefristet und 13,1 befristet]) hoch ausfalle.

Für die Justizkommission ist der zusätzliche Personalbedarf grundsätzlich nachvollziehbar. Sie weist darauf hin, dass – wie oben in Kapitel 4.1 aufgeführt – unterschiedliche Gründe zu den zusätzlich beantragten Stellen führen, die sich aus Sicht der Kommission vorliegend in einem hohen Stellenantrag kumulieren. Hervorzuheben sind namentlich die bereits seit mehreren Jahren andauernde hohe Arbeitslast insbesondere im Strafbereich, die sehr zahlreichen Informatikprojekte inklusive deren Verzögerungen sowie Gesetzesanpassungen auf kantonaler und auf eidgenössischer Ebene. Namentlich bezüglich der Revision der eidgenössischen StPO wies die Staatsanwaltschaft seit längerem darauf hin, dass diese im kantonalbernerischen System zu einem hohen Mehraufwand führen werde.

Der Justizkommission wurde von der Justizleitung jeweils transparent dargelegt, wo der Schuh drückt bzw. drücken könnte, die neuen Stellenbegehren kommen damit nicht überraschend. Nichtsdestotrotz sieht aber auch die Justizkommission die Steigerung des Personalbedarfs als hoch an. Aus gesamtkantonomer Sicht ist die Steigerung des Stellenetats überproportional und wird nur teilweise durch die Befristungen verträg-

<sup>7</sup> Zuerst die Staatsanwaltschaft Appenzell Ausserrhoden und danach die Gerichte des Kantons Schwyz

<sup>8</sup> Das Projekt NeVo/Rialto beinhaltet die Einführung eines neuen Geschäftsverwaltungssystems für die bernische Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft. Ziel ist eine gemeinsame elektronische Geschäftsverwaltung, über welche die Geschäfte medienbruchfrei übermittelt werden können. Mit der Einführung sollen bei der Kantonspolizei zahlreiche und bei der Staatsanwaltschaft zwei Systeme abgelöst werden. Die Federführung beim Projekt liegt bei der Sicherheitsdirektion, da die Kantonspolizei der Hauptbesteller ist

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel 2.8.3 Budget 2024 / Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 des Kantons Bern, abrufbar unter [Budget und Aufgaben-/Finanzplan](#)

lich. Sie ist deshalb aus Sicht der Kommission nur schwer vertretbar gegenüber der übrigen Kantonsverwaltung. Sie stellt deshalb den Antrag, den Saldo der Erfolgsrechnung «Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)» um CHF 688'000 auf CHF -155'364'492 zu kürzen.

Begründung: Die Kürzung hat beim zusätzlich beantragten Personalaufwand zu erfolgen, wobei es der Justiz freigestellt ist, die zusätzlich beantragten Stellen mit einem tieferen Beschäftigungsgrad zu besetzen oder auf die Besetzung einzelner Stellen zu verzichten. Die Kürzung beläuft sich auf 20% der zusätzlich beantragten Stellen (3,44 Mio. CHF).

## **5. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat**

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe a und Artikel 75 KV<sup>10</sup> folgende Anträge:

- Genehmigung des Budgets 2024 der Justiz unter gleichzeitiger Kürzung des Saldos der Erfolgsrechnung «Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)» um CHF 688'000 auf CHF -155'364'492
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2025-2027 der Justiz

3. November 2023

Namens der Justizkommission  
Die Präsidentin  
Margrit Junker Burkhard

Die geschäftsleitende Sekretärin  
Hannah Kauz

---

<sup>10</sup> Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)